

Beitragsordnung der NZ HASLACHER HATTERNWEIBLE E.V.

Die folgende Ordnung zur Erhebung des Mitgliedbeitrages der NZ Haslacher Hatternweible e. V. wurde am **18.03.02** vom Ausschuss beschlossen und am 14.04.02 in der Jahreshauptversammlung bekannt gegeben. Nach der Abstimmung (Ergebnis siehe Protokoll Jahreshauptversammlung vom 14.04.02) tritt diese Beitragsordnung ab dem 14.04.02 in Kraft.

1. Beitragshöhe:

1.1 Erwachsene und Jugendliche (16 – 80 Jahre):	15,00 Euro
1.2 Kinder (8 – 15 Jahre):	10,00 Euro
1.3 Kleinkinder (0 – 8 Jahre):	gratis
1.4 Familien - ab 16 Jahren scheidet ein Jugendlicher aus dem Familienbeitrag aus und zahlt selbstständig den Mitgliedsbeitrag unter 1.1 - der max. Mitgliedsbeitrag beträgt 40,00 Euro. Beispiel: 2 Erwachsene und 2 Kinder: statt 50,00 Euro zahlt die Familie nur 40,00 Euro	40,00 Euro

2. Beitragserhebung

Der Beitrag wird einmal jährlich erhoben.

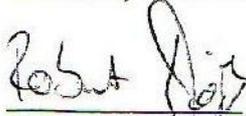
Der Beitrag wird zum 11. November jeden Jahres erhoben.

3. Zahlungsart

Die Begleichung des Beitrages erfolgt bargeldlos. Jedes Person, die Mitglied werden will, muss dem Kassier eine Einzugsermächtigung ausstellen.

Sonderregelungen behält sich die Vorstandschaft vor.

Haslach, 24.04.02


Erster Zunftmeister


Zweiter Zunftmeister


Erster Kassier